

Studienordnung

Gültig für die Basisausbildung im Kursjahr 2026/2027
Stand: Februar 2026
Änderungen vorbehalten

Inhalt

1. Vertragsgestaltung	3
1.1. Teilnahmevoraussetzungen	3
1.2. Vertragspartner	3
1.3. Vertragsdauer	3
1.4. Organisatorische Änderungen	3
1.5. Kommunikation	4
1.6. Ausweis für Studierende	4
1.7. Ausschluss	4
2. Anmeldung - Vertragsabschluss	4
3. Persönliche Daten	4
3.1. Adressänderung	4
3.2. Weitergabe	4
4. Bestätigungen – Zertifikat – Diplom	4
5. Finanzielle Regelungen	5
5.1. Leistungsumfang	5
5.2. Zahlungsvarianten	5
6. Regelungen des Kursablaufes	5
6.1. Versäumte Kurse	5
6.2. Pausieren	6
7. Wiederholen von Kursen oder Kursjahren	6
8. Leistungsnachweise	6
8.1. Aufstiegskriterien	6
8.2. Prüfungen	6
8.3. Supervidierte Behandlungen	7
8.4. Kliniktage	7
9. Kurs Sprachen	7
10. Ton-, Foto- und Videoaufnahmen	8
11. Haftung	8
12. Copyright	8
13. Hausordnung	8

1. Vertragsgestaltung

1.1. Teilnahmevoraussetzungen

Zur Ausbildung zugelassen sind Physiotherapeut*innen, Ärzt*innen, Zahnärzt*innen und Medizinstudierende ab SIP4, Ergotherapeut*innen und Geburtshelfer*innen.

Die Teilnahme an der Ausbildung setzt eine normale psychische und physische Belastbarkeit voraus.

WICHTIGE HINWEISE!

Für Fachärzt*innen: durch den Erwerb eines Diploms können bestehende Sonderfachgrenzen (§ 31 Abs. 3 ÄrzteG) NICHT überschritten werden. Bitte erkundigen Sie sich bei der Ärztekammer für Ihr spezielles Fach!

Auch für alle anderen Berufsgruppen gelten weiterhin die gesetzlichen Rahmenbedingungen ihres Grundberufs in Bezug auf die Anwendung der Osteopathie. Aufgrund des neuen Unigesetzes sind für die Masterstudiengänge nur Personen mit BSc-Abschluss zugelassen. Die Diplome der früheren österreichischen Akademien werden als gleichwertig anerkannt, aber nicht Physiotherapie-Abschlüsse aus Deutschland.

Deshalb wird für Physiotherapeut*innen/Ergotherapeut*innen/Geburtshelfer*innen ohne Diplom- oder Bachelorabschluss die Ausbildung zum Osteopathen/zur Osteopathin mit dem Unilehrgang „Akademische(r) Experte/Expertin für Osteopathie“ (AEP) abgeschlossen.

1.2. Vertragspartner

Basislehrgang

Trägerin der ersten vier Jahre der Ausbildung und Vertragspartnerin der Studierenden ist die „Wiener Schule für Osteopathie GmbH“, mit Sitz in Wien (in Folge kurz „WSO“).

Die Kurse in Wien finden an der WSO statt (Änderungen vorbehalten).

Masterstudium

Den Abschluss der Ausbildung bildet ein Masterstudiengang (in Folge kurz „MSG“) in Kooperation mit der Universität für Weiterbildung Krems (in Folge kurz „UWK“), der wahlweise als „Akademische/r Experte/für Osteopathie“ (AEP) oder „Master of Science (CE)“ abgeschlossen werden kann. Dazu inskribieren die Studierenden direkt an der UWK, die WSO führt den Lehrgang im Auftrag der UWK durch.

Auch Masterstudiengang und AEP finden regulär in den Räumen der WSO statt.

Vorbehalt

Die beschriebene Kooperation für universitäre Studiengänge entspricht Vereinbarungen zwischen WSO und UWK. Das Weiterbestehen dieser Vereinbarungen liegt nur zum Teil im Einflussbereich der WSO und kann daher nicht garantiert werden. Im Falle einer Auflösung der Vereinbarungen bestehen daher keine rechtlichen Ansprüche gegenüber der WSO.

1.3. Vertragsdauer

Die Mindeststudienzeit bis zum Masterabschluss beträgt derzeit 4 Jahre BLG plus 4 Semester MSG (oder 3 Semester AEP). (Änderungen vorbehalten). Während des ersten vier Jahre wird der Ausbildungsvertrag jeweils über ein Kursjahr abgeschlossen, der Masterstudiengang kann nur als Ganzes gebucht werden.

1.4. Organisatorische Änderungen

Absage, Zusammenlegung und Verschiebung von Veranstaltungen

Die WSO behält sich erforderliche organisatorische Änderungen vor, insbesondere bezüglich Zusammenlegung von Kursen, Verschiebung von Kurstagen, Verteilung des Lehrstoffes auf die Kurse, Auswahl der Lehrkräfte oder Kursort. Präsenzveranstaltungen können bei Bedarf ersatzweise als Webinar abgehalten werden. Die Änderungen berechtigen die Studierenden weder zur Stornierung noch zur Minderung des Entgelts bzw. zu Schadensersatzansprüchen. Die WSO behält sich weiters das Recht vor, Kursjahre wegen wichtiger Gründe

abzusagen. In diesem Fall werden die bereits eingezahlten Kursbeiträge rückerstattet. Weitergehende Ansprüche entstehen daraus jedoch nicht.

1.5. Kommunikation

Die Kommunikation zwischen der WSO und den Studierenden erfolgt vorrangig über E-Mail. Dafür benötigen alle Studierenden eine gültige E-Mailadresse, die der Schule bekanntzugeben ist und von den Studierenden regelmäßig abgefragt wird. Änderungen der E-Mailadresse sind der WSO innerhalb von 14 Tagen mitzuteilen.

1.6. Ausweis für Studierende

Die Studierenden erhalten in der Basisausbildung einen Ausweis, der durch ein entsprechendes Etikett jeweils für die Dauer eines Kursjahres gültig ist. Bei Verlust sind für eine Einzelanfertigung die Kosten in Höhe von € 25,00 zu bezahlen.

1.7. Ausschluss

Die WSO behält sich vor, Studierende bei schwerwiegenden Verstößen gegen die geltenden Regelungen von der Ausbildung auszuschließen.

2. Anmeldung - Vertragsabschluss

Der Vertragsabschluss bzw. die Anmeldung zu einem Kursjahr erfolgt schriftlich mit einem dem Kursvertrag beiliegenden Anmeldeblatt an die „Wiener Schule für Osteopathie GmbH“ und durch gleichzeitige Einzahlung des Kursbeitrages (siehe 5.2 Zahlungsvarianten).

Nach positiver Absolvierung des Zulassungsverfahrens erteilt die WSO die Zusage eines Kursplatzes. Die Plätze werden nach Reihe der Einzahlungen vergeben. Die Erteilung erfolgt mittels schriftlicher Verständigung der Studierenden. Bei einem Rücktritt gelten die jeweils aktuellen Stornobedingungen laut Kursvertrag.

Für den MSG erteilt die UWK nach positiver Absolvierung des Zulassungsverfahrens die Zusage eines Studienplatzes. Alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer werden daher Studierende der UWK.

3. Persönliche Daten

3.1. Adressänderung

Namens- und Adressänderungen der Studierenden sind der WSO bzw. im MSG der WSO und der UWK schriftlich umgehend mitzuteilen. Erfolgt keine Änderungsmeldung gilt die zuletzt bekannt gegebene Anschrift als gültige Zustelladresse.

3.2. Weitergabe

Die Studierenden erklären sich damit einverstanden, dass ihr Name und ihre Adresse(n) computergestützt erfasst, in eine Teilnehmerliste aufgenommen und auf Anfrage an andere Studierende, OsteopathInnen oder PatientInnen weitergegeben werden. Ferner stimmen sie zu, Informationen der WSO per E-Mail zu erhalten. Informationen zum Datenschutz finden sich auf der WSO Homepage unter <https://www.wso.at/kontakt/datenschutz>.

4. Bestätigungen – Zertifikat – Diplom

Nach jedem absolvierten Ausbildungsteil wird eine Teilnahmebestätigung ausgestellt.

Den Absolvent*innen des Lehrganges „Akademische/r Expert*in für Osteopathie“ wird von der UWK nach allen erbrachten Prüfungsleistungen inkl. Literaturlarbeit die **akademische Bezeichnung** „Akademische Expertin für Osteopathie“, bzw. „Akademischer Experte für Osteopathie“ verliehen.

Die Absolvent*innen des MSG „Osteopathie“ erhalten nach positiver Absolvierung aller Leistungen und der Annahme ihrer Master Thesis durch eine mehrköpfige Jury und der anschließenden Thesenverteidigung den **akademischen Titel** „Master of Science (Continuing Education)“ (dem Namen nachgestellt, abgekürzt mit „MSc (CE)“) der UWK und das „Diplom in Osteopathie“ (Namen und MSc (CE) nachgestellt, abgekürzt mit „D.O.“) der WSO.

5. Finanzielle Regelungen

5.1. Leistungsumfang

Die Beilage „Voraussichtliche Kurskosten“ weist eine voraussichtliche Schätzung der Kursbeiträge ab dem 2. Kursjahr bei Ausbildungsbeginn im Herbst 2026 auf. Änderungen sind daher vorbehalten, die Kosten des ersten Kursjahres sind fix. Der angegebene Preis für ein Kursjahr beinhaltet

- Unterricht und Betreuung während der angegebenen Kurstermine
- Kursskripten (in digitaler Form und/oder auf Papier) & Online Videos
- Ordentliche Prüfungstermine des Kursjahres
- Wiederholungstermine nach nicht bestandenen Prüfungen
- Übersetzung des Unterrichts bei Bedarf
- Kosten für verpflichtende Kliniktage & Kliniknachmittage

Nicht enthalten sind

- Kosten für Anreise, Übernachtung und Verpflegung
- Kosten für **außerordentliche Prüfungstermine**, die durch Nichtantritt nötig werden (siehe 8.2 Prüfungen)
- Kosten für Supervisionen (siehe 8.3 Supervidierte Behandlungen)
- Kosten für Fachliteratur, anatomische Modelle

5.2. Zahlungsvarianten

Für den regulären Kursbeitrag eines Ausbildungsjahres gibt es drei Zahlungsvarianten:

- a) den gesamten Betrag auf einmal
- b) in 2 Raten
- c) in 6 Raten mittels Einziehungsauftrag (gilt nur innerhalb der EU)

Die Zahlungstermine und Preise sind dem jeweils gültigen Kursvertrag zu entnehmen. Die Kursgebühren sind derzeit umsatzsteuerbefreit.

Bei Versäumen einzelner Kurse oder Kurstage ist trotzdem der gesamte Kursbeitrag zu entrichten.

6. Regelungen des Kursablaufes

6.1. Versäumte Kurse

Ein Kursjahr kann nur als Ganzes besucht werden. Bei Versäumen einzelner Kurse oder Kurstage ist trotzdem der gesamte Kursbeitrag des betreffenden Kursjahres zu entrichten. Die versäumten Inhalte sind von den Studierenden eigenverantwortlich nachzuholen und normaler Bestandteil der nächsten Prüfung. Die versäumten Kurstage können im nächsten Ausbildungsjahr nachgeholt werden, wenn sie dem Kursbüro gemeldet wurden. Eine Anwesenheit von **mindestens 80 %** ist verpflichtend, ansonsten muss das Kursjahr wiederholt werden.

6.2. Pausieren

Es ist möglich, dass Studierende aus privaten oder beruflichen Gründen pausieren und danach wieder in die Ausbildung einsteigen. Nach einer Ausbildungsunterbrechung von mehr als zwei Jahren ist vor dem Wiedereinstieg ein Gespräch mit der Schulleitung erforderlich.

Achtung! Es kann während einer Pause zu Änderungen des Lehrplans und der Prüfungsordnung kommen. Fehlende Inhalte und Prüfungen müssen dann ggf. nachgeholt und bezahlt werden.

Vor einem Wiedereinstieg in das nächste Kursjahr wird außerdem empfohlen, ausgewählte Module des letzten bereits absolvierten Kursjahres zu wiederholen. Dies ist kostenlos im Umfang von insgesamt einem Seminar möglich, zusätzliche Termine sind anteilmäßig zu bezahlen.

7. Wiederholen von Kursen oder Kursjahren

Im BLG ist bei dreimaligem Nichtbestehen einer Prüfung oder bei Nichterfüllung der Anwesenheitspflicht das Wiederholen des gesamten betreffenden Kursjahres notwendig. Dabei betragen die anfallenden Kosten 70% des Normalpreises des Kursjahres.

Das Nachholen aktenkundig versäumter Kurstage während des Basislehrgangs ist kostenlos, eine vorherige Anmeldung ist erforderlich. Das freiwillige Wiederholen einzelner Kurstage ist zu einem ermäßigten Tagessatz möglich.

8. Leistungsnachweise

8.1. Aufstiegskriterien

Für das Aufsteigen in das nächste Kursjahr sind folgende Kriterien zu erfüllen:

- Anwesenheit von mindestens 80 %.
- Bestandene Prüfungen
- Fristgerechte Abgabe schriftlicher Arbeiten (physisch und online)
- Absolvierung der vorgeschriebenen supervidierten Behandlungen und Beobachtungen bis Ende Juni des jeweiligen Kursjahres (ab dem 3. Kursjahr)
- Absolvierung der vorgeschriebenen Kliniktage bis Ende Juni des jeweiligen Kursjahres (ab dem 3. Kursjahr)

8.2. Prüfungen

Die Prüfungen (nicht die Online-Prüfungen) finden mit wenigen Ausnahmen am Ende jedes Kursjahres im Juni statt, Wiederholungsprüfungen ab September.

Beurteilung

Die Prüfungen werden mit „Bestanden“ oder „Nicht bestanden“ beurteilt. Die Prüfungen des AEP Studienganges und des Masterstudienganges werden entsprechend den Bestimmungen des Universitätsgesetzes mit den Noten 1-5 (1: sehr gut, 2: gut, 3: befriedigend, 4: genügend, 5: nicht genügend) bewertet.

Nichtbestehen & Fernbleiben

Besteht ein/e Studierende/r die Prüfung nicht, hat er/sie die Möglichkeit zu einem neuerlichen – kostenfreien – Antritt beim Wiederholungstermin. Bei dreimaligem Nichtbestehen einer oder mehrerer Einzelprüfungen muss das Kursjahr wiederholt werden.

Im Falle eines Nichtantritts beim Prüfungstermin, kann der/die Studierende beim Wiederholungstermin antreten, in diesem Fall muss eine Prüfungsgebühr von Euro 75,- bezahlt werden, außer es wird mit einem ärztlichen Attest eine Krankheit oder Schwangerschaft bestätigt. Die Abmeldung von einem ursprünglichen Prüfungstermin muss der WSO bis spätestens zwei Wochen vor dem Termin mitgeteilt werden. Tritt der/die Studierende sowohl beim regulären Prüfungstermin als auch beim Wiederholungstermin nicht an, wird die Zulassung zum nächsten Kursjahr nicht erteilt. Dasselbe gilt auch bei Nichtantritt beim Ersttermin und Nichtbestehen beim Wiederholungstermin (oder umgekehrt).

Inhalt & Form der Prüfungen:

Die Prüfungen können mündlich, schriftlich, praktisch oder online abgehalten werden.

8.3. Supervidierte Behandlungen

Allgemeine Regelungen

Während der Ausbildung an der WSO sind supervidierte Behandlungen verpflichtend durchzuführen. Die insgesamt sieben Supervisionen sind auf das dritte und vierte Kursjahr, sowie das Masterstudium (oder AEP) aufgeteilt.

Vorgeschriebene Mindestanzahl: 7

3. Kursjahr: 2

4. Kursjahr: 2

Masterstudium und AEP: 3

(jeweils bis Ende Juni des entsprechenden Kursjahres, bzw. bis Ende des Kursjahres im MSG und AEP)

Zusätzlich ist im 3. und 4. Kursjahr sowie im MSG/AEP jeweils eine Supervision als Beobachter*in zu absolvieren.

Grundsätzlich besteht kein Anspruch auf eine Supervision bei einem/r bestimmten Supervisor*in. Termine bei Supervisor*innen sind eigenständig zu vereinbaren.

Patient*innen für Supervision

Die Studierenden sind selbst dafür verantwortlich, Patient*innen zur Supervision mitzubringen. Im Ausnahmefall wird der/die Patient*in durch den/die Supervisor*in bereitgestellt. Dies muss vorab geregelt werden.

Die Patient*innen haben gegenüber der WSO keinen Anspruch auf Ersatz der Reisekosten; alle Aufwände sind je nach Vereinbarung von den Patient*innen oder den Studierenden zu tragen. Dies ist unbedingt vorher abzuklären.

Kosten

Die Kosten der Supervisionen sind nicht im Preis des Kursjahres enthalten und sind vor Ort zu bezahlen. Der jeweils aktuelle Preis für Supervisionen ist bei dem/der Supervisor*in zu erfragen. Die Beobachtung bei Supervisionen ist kostenlos und muss auch selbstständig von den Studierenden organisiert werden.

8.4. Kliniktage

Im 3. und 4. Kursjahr sowie im MSG/AEP sind jeweils fünf Kliniktage an der osteopathischen Lehrklinik an der WSO zu absolvieren. Die Patient*innen werden im Beisein eines/r Klinik-Tutor*in (ausgebildete/r und erfahrene/r

Osteopath*in) von einem mehrköpfigen Studierendenteam (typischerweise ein/e Studierende/r des 3. und 4. Kursjahres und des MSG/AEP) therapiert. Jedes Studierendenteam behandelt zwei Patient*innen nacheinander.

9. Kurs Sprachen

Kurse finden derzeit in deutscher, englischer oder französischer Sprache statt. Englisch- und Französischsprachige Kurse werden übersetzt (auch alle praktischen Übungen).

10. Ton-, Foto- und Videoaufnahmen

Die/der Studierende erklärt sich einverstanden, dass Fotos und Videoaufnahmen, die während der Lehrveranstaltungen erstellt werden, zu Lehrzwecken und als zusätzliches Informations- und Lehrmaterial Studierenden und dem Lehrkörper auf der E-Learning Plattform der WSO zeitlich unbegrenzt zur Verfügung gestellt werden. Vervielfältigung, Verkauf, Tausch, Veröffentlichung oder sonstige Weitergabe der Mitschnitte (oder von Teilen davon) ist nicht gestattet. Wird das Einverständnis nicht erklärt, obliegt es der/dem Studierenden, sich nicht im Aufnahmebereich aufzuhalten.

11. Haftung

Die WSO haftet ausschließlich für Schäden, die auf vorsätzlichem oder grob fahrlässigem Verhalten von Angestellten oder sonstigem Personal der WSO beruhen. Die Haftung für leichte Fahrlässigkeit, der Ersatz von Folge- und Vermögensschäden, von entgangenem Gewinn und von Schäden aus Ansprüchen Dritter sind ausgeschlossen. Die Studierenden kommen für verursachte Schäden selbst auf und stellen Veranstalter und KursleiterInnen von Haftungsansprüchen frei.

Aufgabe und Ziel der Osteopathie ist die Wiederherstellung der Mobilität im Körper, wobei psychische Reaktionen nicht ausgeschlossen werden können. Die Verantwortung dafür liegt bei den Studierenden selbst, Veranstalter und Kursleiter*innen können nicht haftbar gemacht werden.

12. Copyright

Alle im Rahmen der Ausbildung selbständig geschaffenen Werke von Studierenden bleiben im geistigen Eigentum der Studierenden. Die Studierenden erteilen der WSO und der UWK unentgeltlich die zeitlich und örtlich unbegrenzte Werknutzungsbewilligung für sämtliche Verwertungsarten einschließlich des Rechts zur Nutzung in Online-Netzen, insbesondere dem Internet. Die Nutzung des Werkes durch die Studierenden selbst wird dadurch nicht beschränkt.

Die im Rahmen der Ausbildung beigestellten Ausbildungsunterlagen sind und bleiben geistiges Eigentum der WSO bzw. der jeweiligen Autor*innen oder der Werkhersteller*innen und stehen ausschließlich jenen Personen zur persönlichen Verfügung, die an der Veranstaltung teilgenommen haben. Soweit sich nicht aus dem jeweiligen Inhalt der Lehrgangunterlagen etwas anderes ergibt, ist ein über die freie Werknutzung (z.B. Anfertigung einzelner Vervielfältigungsstücke von einem Werk zum eigenen Gebrauch; Zitieren einzelner Stellen eines veröffentlichten Sprachwerkes etc.) hinausgehender Gebrauch und damit jede den Bestimmungen des Urheberrechtsgesetzes widersprechende Verwendung sämtlicher Lehrgangunterlagen der WSO ohne ausdrückliche schriftliche Zustimmung der WSO bzw. der jeweiligen Autor*innen oder der Werkhersteller*innen nicht gestattet.

13. Hausordnung

- In den Räumen der WSO gilt ausnahmslos Rauchverbot. Die Kursräume der WSO dürfen nicht mit Straßenschuhen betreten werden. Gästehausschuhe werden zur Verfügung gestellt.
- Die Studierenden sind verpflichtet, mit Räumlichkeiten und Einrichtung der WSO sorgsam umzugehen, um Verschmutzung und Beschädigungen zu vermeiden.
- Das Mitbringen von Haustieren zum Kurs ist nicht gestattet (ausgenommen Therapiehunde).